

Beschlussvorlage

Nr. 2018/FB I/2684

**Mitwirkung von Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit
hier: Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Schöffenwahl - Geschäftsjahre
2019 - 2023**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	13.03.2018	Vorberatung
Rat	10.04.2018	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Innere Dienste und Bürgerservice

Beteiligungen:

Verfasser/in: Lange, Angelika 04405/916 131

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Edewecht hat dem Amtsgericht Westerstede nach dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und dem dazu ergangenen Erlass 14 Personen zu benennen, die in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Geschäftsjahre 2019 – 2023 aufgenommen werden sollen. Zudem sind dem Landkreis Ammerland mindestens 7 Personen für die Vorschlagsliste der Jugendschöffen zu benennen. Über die Aufstellung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Am 27.01.2018 wurde in der NWZ über die bevorstehende Schöffenwahl informiert. Insgesamt haben sich bis zum Einsendeschluss 53 Bürgerinnen und Bürger für ein Schöffen- und / oder Jugendschöffenamt beworben.

Aus den eingegangenen Bewerbungen ist unter Beachtung der §§ 32 bis 35 GVG eine Vorschlagsliste aufzustellen. Auf den beigefügten Auszug aus dem GVG wird verwiesen.

Es wird gebeten, aus der Aufstellung 14 Personen für die Vorschlagsliste der Schöffen und 7 Personen für die Vorschlagsliste der Jugendschöffen zu benennen.

Anlagen:

Aufstellungen der Bewerbungen
§§ 32 – 35 GVG